

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **68 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

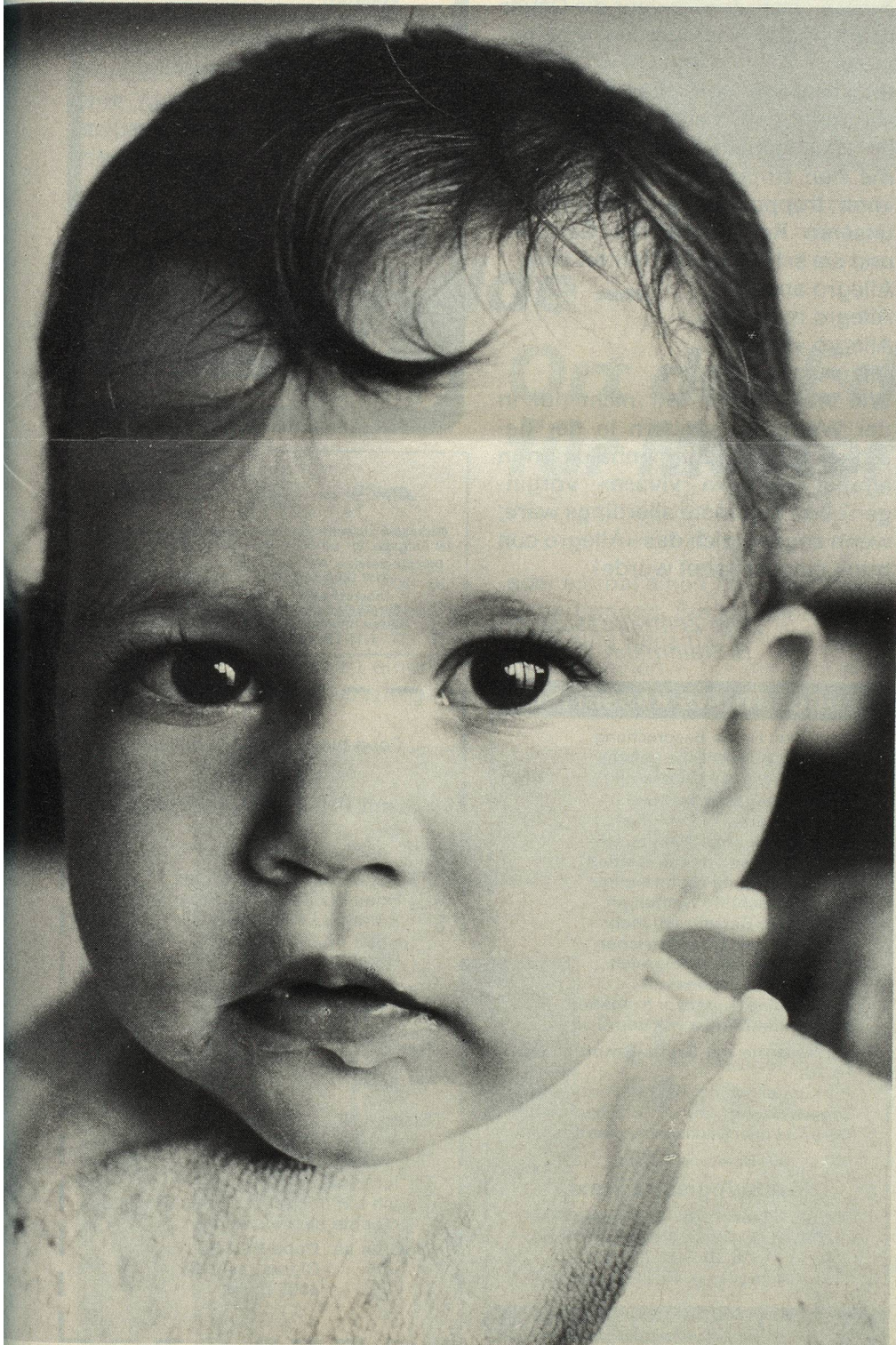
SGF Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Nr. 2, Februar 1980
68. Jahrgang

6433

Sonnenhalde – Ort der Erholung für Mutter und Kind



**Keines ist zu klein, Gast in der
Sonnenhalde zu sein**

Die Sonnenhalde geht uns alle an

Liebe Mitarbeiterinnen im SGF
Das Februarheft unseres «Zentralblattes» ist dem Ferienhaus «Für Mutter und Kind» in Unterägeri gewidmet. Als das Haus in Waldstatt geschlossen werden musste, wurde die Stiftungskommission beauftragt, ein passendes Haus zu kaufen oder einen Neubau zu errichten, damit die «Sonnenhalde» möglichst bald wieder auferstehen könne. Während der Zeit, da kein Haus zur Verfügung stand, wurden wir von verschiedenen Sektionen sehr gedrängt, «vorwärtszumachen», weil in der Schweiz kein Haus dieser Art zur Verfügung stehe. Man wisse nicht wohin mit erholungsbedürftigen Müttern und ihren Kindern. Zum Teil mussten wir auch Vorwürfe entgegennehmen, weil es vielen zu langsam ging. Als die Stiftung dann das ehemalige «Heimeli» in Unterägeri kaufen konnte, zeigte sich der Helferwille unserer Sektionen auf schönste Weise: Möbel, Teppiche, Vorhänge, Wandbehänge, Bilder (ganze Zimmereinrichtungen), Haushaltapparate und vieles mehr wurde der neuen «Sonnenhalde» geschenkt. Das neue Haus wurde im Herbst 1976 eröffnet. Unzählige Sektionen besuchten es anlässlich eines Vereinsausfluges. Immer wieder durften wir begeisterte Stimmen hören. Aber: Wo sind die vielen Mütter mit ihren Kindern, die alleinstehenden

Frauen, für die man kein passendes Haus finden konnte? Die «Sonnenhalde» ist während der Ferienzeiten besetzt, sonst aber leidet sie an Unterbesetzung. Die vielen drängenden Sektionen (wir verweisen auch auf Diskussionen an Jahresversammlungen) haben wir sehr gut verstehen können. Wir bitten sie nun aber, vermehrt für die «Sonnenhalde» zu werben, vor allem auch, uns aus ihren Gebieten Mütter (mit oder ohne Kinder) zuzuweisen, damit das Haus nicht mit allzu grossen Defiziten, die auf die Dauer kaum tragbar sein werden, arbeiten muss.

Rückblickend auf die Jahresversammlung 1978 schrieb Frau Senn im «Zentralblatt» unter «Allegro – ma non troppo», ihr scheine, das «non troppo» habe manchmal in unseren Reihen zu viel Gewicht, und sie schlug als Varianten vor

Allegro aperto
Allegro moderato
Allegro vivace
Allegro con brio

Wie wär's, wenn wir nicht nur in der Werbung, sondern in der Beschickung der «Sonnenhalde» nun einmal «Allegro vivace» vorgingen? Das Schönste allerdings wäre, wenn sogar gleich das «Allegro con brio» eingeschaltet würde!

*Ihre Zentralpräsidentin
B. Steinmann-Wichser*

Inhaltsverzeichnis

Sonnenhalde – Ort der Erholung für Mutter und Kind	19
Familienatmosphäre	24
Zentralvorstand	26
Neue Präsidentinnen	27
Neue Vereinsmitglieder	27
Eidgenössische Volksabstimmung vom 1./2. März 1980	27
Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht	28
Ratschläge für Schwerhörnde und Guthörnde	29
Äpfel	30
Für Sie notiert	31
Bücher	31

Fotonachweis

«Sonnenhalde» und «Familienatmosphäre»: Margrit Baumann, Hinterkapelen

SUGGESTIONS-KASSETTEN

mit Gratis-Besprechung
Die praktische geistig-seelische Lebenshilfe!

- Nr. 1 Autogenes Training I
- Nr. 2 Autogenes Training II
- Nr. 3 Autogenes Training III
- Nr. 4 Gesund schlank werden
- Nr. 5 Ich werde Nichtraucher
- Nr. 6 Ich schlafe wieder gut
- Nr. 7 Kein Bettnässen mehr
- Nr. 8 Ich werde selbstsicher
- Nr. 9 Ich werde erfolgreich
- Nr. 10 Neuer Lebensmut
- Nr. 11 Keine Angst vor Krankheit
- Nr. 12 Keine Angst von dem Tod

Pro Kasette mit Gratis-Besprechung Fr. 70.–

Für Kursteilnehmer Rabatt. Portofrei bei Vorauszahlung auf Postscheckkonto 46-5394 oder Nachnahme plus Kosten.

Beratung + Hilfe

Psychologische Praxis

Hermo Finazzi, Dr. of Psych. CDM/
USA, 4600 Olten, Aarburgerstr. 84,
Tel. 062 22 69 59

Tel. Anmeldung: Mo–Fr 8–19 Uhr

Grosse Erfolge seit 6 Jahren!

Ihr Partner für biologische Landwirtschaft

Biofarm-Kurse – ein Begriff!

Das neue Kursprogramm ist da.

- **Backen und Kochen mit Vollkorn**
Brot und viele Gerichte selber ausprobieren.
- **Natürliche Konservierungsmethoden**
Energiesparende Methoden wie Einsäuern, Einmieten und vieles andere mehr.
- **Biologischer Gartenbau**
Tages- und Saisonkurse
Einführung in Theorie und Praxis.
- **Güetzi und Kleingebäck aus Vollkorn**
Die Verbindung des Angenehmen mit dem Vernünftigen.
- Regionale Veranstaltungen über Themen
des biologischen Landbaus, Betriebsbesichtigungen usw.

Sichern Sie sich rechtzeitig einen Platz!
Verlangen Sie das detaillierte Programm.

Für Gruppen und Vereine bieten wir Spezialarrangements an.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM



Wirksame umweltfreundliche Ungezieferbekämpfung ist Aufgabe der seriösen und bekanntesten Fachfirma
Insecta-Service, Abt. der Ketol AG, Dr. Alfred Muhr
8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 05 16

Innerschweiz: Telefon 042 / 36 16 20
Bern/Solothurn: Telefon 033 / 22 26 26
Suisse romande: Telefon 021 / 36 89 52
Ticino: Telefon 091 / 56 44 20

Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien mit Preisvergünstigung

in allen fünf bestgeführten Coop-Hotels:

- Hotel Bellevue, St. Moritz
- Hotel Waldstaetten, Weggis
- Hôtel du Léman, Jongny
- Hôtel du Rhône, Sion
- Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt und Preisliste.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

- Ich bin Coop-Mitglied.
- Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: **Coop-Reisen**
Clarastrasse 33
4005 Basel

Immer wieder kommt es vor, dass eine Mutter dringend zur Erholung sollte – sei es nach Schwangerschaft und Geburt, nach einer Krankheit oder bei Überbelastung. In einer Familie mit kleineren Kindern kann das zum Problem werden, denn nicht jedem Vater ist es möglich, seine Berufsarbeit zu reduzieren, um zu Hause zum Rechten zu sehen, nicht in jeder Familie ist überhaupt ein Vater da. Wohin also mit den Kleinen?

Schon vor Jahrzehnten hat der SGF versucht, mit seiner Sonnenhalde hier Hilfe anzubieten, und heute noch ist das Ferienhaus in Unterägeri das einzige seiner Art in der Schweiz. Nur in der Sonnenhalde können erholungssuchende Mütter ihre Kinder bei sich haben, ohne selber für sie sorgen zu müssen. In der Kinderabteilung werden die



0

Sonnenhalde – Ort der Erholung für Mutter und Kind

Kleinen rund um die Uhr von ausgebildetem Personal allerbestens betreut. Der Mutter steht es frei, ihre Kinder abzuholen zu einer Bastelstunde, zu einem Spaziergang,

2

oder einmal einen Tag ganz für sich zu verbringen. Sie kann ihre Ferien ruhig und ganz nach ihren Bedürfnissen planen – für die Kinder ist gesorgt.

Einst in Waldstatt AR und jetzt in Unterägeri

Die Präsidentin der Stiftungskommission, Frau A. Kummer, erzählt uns zur Geschichte der Sonnenhalde:

«In der Stiftungsurkunde – vom Bundesrat am 15. Dezember 1930 genehmigt – steht unter I.: Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Frauenverein errichten unter dem Namen «Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind» auf gemeinnütziger Grundlage eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des ZGB. Kurz und bündig wird der Zweck umschrieben, nämlich «der Betrieb von Ferienheimen für Mütter mit ihren Kindern». Hinter dieser knappen Formulierung standen Frauen und Männer, die mit viel Zeit- und Geldaufwand die Idee in die Praxis umsetzten.

In wenigen Jahren erwarb sich die Sonnenhalde in Waldstatt die Gunst der Öffentlichkeit und fand





③ einen Gönnerkreis, der freudig die Defizite der Betriebsrechnung deckte. Leider geriet das Heim in den sechziger Jahren in Schwierigkeiten – die Defizite stiegen, Reparaturen wurden immer dringender – so dass es nach der Sommersaison 1970 geschlossen werden musste, da die Kosten eines Umbaus in keinem Verhältnis zum Raumangebot standen.

Mehr oder weniger geeignete Gebäulichkeiten und Projekte in verschiedenen Regionen wurden begutachtet, bis dann eine Delegation des Stiftungsrates das «Heimeli» in Unterägeri als Ersatz vorschlagen konnte. Diese Kinderheilstätte der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug stand zum Verkauf, allerdings mit der Auflage, dass es wieder einem gemeinnützigen Zwecke diene. Die Lage auf 800 m Meereshöhe, am sonnigen Abhang über dem Ägerisee gelegen, mit viel Umschwung, war bestechend schön. Im März 1975 wurden die Verhandlungen eingeleitet, der Umbau mit einem zugerischen Architekturbüro geplant und am 18. Dezember 1975 der Kaufvertrag mit der GG Zug unterzeichnet.

In nur neun Monaten wurde das Haus umgebaut und konnte im Oktober 1976 seiner Bestimmung übergeben werden.»

Wenn Kinder zur Mutter gehören

In Unterägeri bei Zug liegt an einem sonnigen, windgeschützten Hang mit weiter Aussicht auf See

und Berge das Ferienhaus Sonnenhalde. Hier sind vor zwei Wochen der dreijährige Stefan und die zwei



Ferienhaus Sonnenhalde

6314 Unterägeri ZG, Telefon 042 723272

Pensionspreise pro Person,
inkl. Taxen

Erwachsene

Einerzimmer Fr. 38.50/48.50

Doppelzimmer Fr. 34.50/44.50

Kinder

Säuglinge und Kleinkinder
Fr. 25.–

Schulkinder Fr. 29.–

Reduktion für jedes weitere Kind
der gleichen Familie Fr. 5.–

In diesen Preisen sind inbegriffen:
Verpflegung, Überwachung,
Spielanleitung usw. Kosten für
Kinderwäsche pro Tag Fr. –.50

Die schweizerischen Krankenkassen
gewähren Beiträge an ärztlich
verordnete Erholungsaufenthalte.
Pro-Juventute-Bezirkssekretariate
gewähren Beiträge an die
Kinderpensionspreise.

Monate alte Veronika mit ihrer Mutter eingetroffen. Kurz nach der Geburt von Veronika musste sich Frau B. einer schweren Operation unterziehen und ist heute erst so weit, dass sie hoffen kann, nach einigen Wochen Erholungsurlaub ihre Mutter- und Hausfrauenpflichten wieder erfüllen zu können. Es war eine schwierige Zeit für alle. Besonders Stefan ist durch Mutters Krankheit aus dem Gleichgewicht geraten. Unmöglich hätte man ihn nochmals weggeben können, denn wie sollte der kleine Knirps begreifen, dass die Mutter in die Ferien musste.

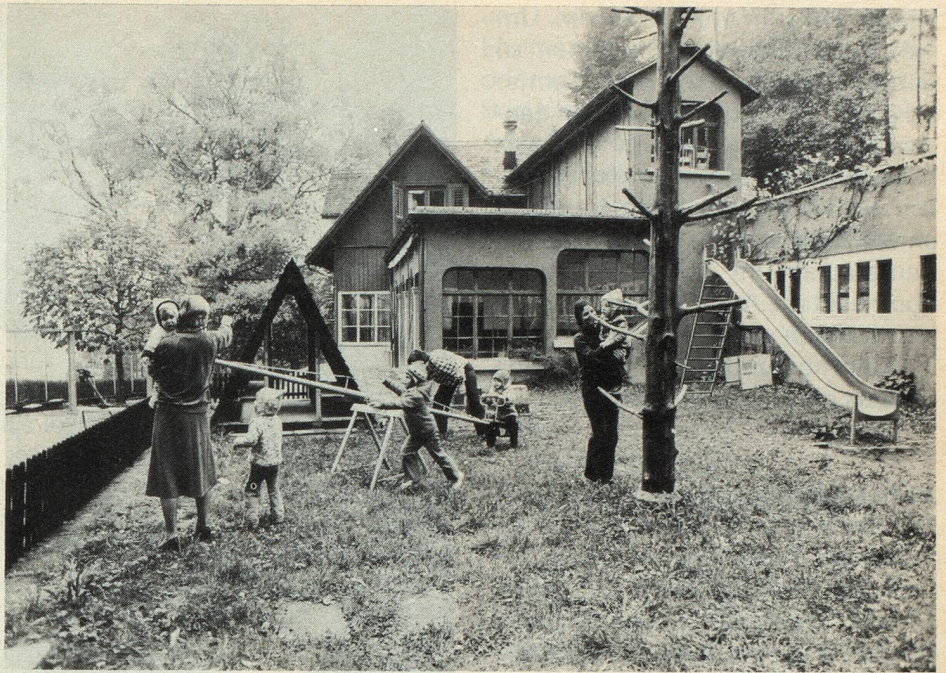
Für solche und ähnliche Fälle ist die Sonnenhalde da. Sie liegt abseits vom Verkehr, mitten im eigenen Park mit Kinderspielplatz und Spazierwegen, etwa eine Viertelstunde über Dorf und See.

Das grosse Haus ist zweckmässig und freundlich eingerichtet mit verschiedenen Aufenthaltsräumen. Die komfortablen Einer- und Doppel-Wohnschlafzimmer auf der Südseite sind alle mit Dusche, WC und einem grossen Balkon ausgestattet. Auch die einfacheren Zimmer verfügen über fliessendes Wasser.

Getrennt und doch zusammen

Das Besondere aber an der Sonnenhalde ist die separate Kinderabteilung, wo Kinder, vom Säugling bis zum Teenager, aufgenommen und von geschultem Personal liebevoll betreut werden – und das rund um die Uhr! Hier isst, spielt und schläft nun auch Stefan, hier wird die winzige Veronika umhegt und gepflegt. Die Kinderabteilung steht den Müttern als Dienstleistung zur Verfügung; wie weitgehend sie davon Gebrauch machen wollen, bleibt ihnen überlassen. Jede Mutter entscheidet selber, wann sie ihr Kind sehen will, ob sie beim Füttern mithelfen möchte, ob sie ihr Kleines auf den Spaziergang mitnimmt, ob sie mit den grösseren Kindern auf einen Tagesausflug geht oder sich mit ihnen am Bastelnachmittag beteiligt.

«In den ersten Tagen», erzählt Frau B., «war ich noch derart erschöpft, dass ich Veronika dankbar der liebevollen und fachkundigen Pflege von Fräulein Erika überliess und nur ab und zu ins Wägeli schaute. Stefan musste sich erst an die neuen Gesichter gewöhnen und ver-



5

1 An einem sonnigen, geschützten Hang, mit Blick auf den Ägerisee, liegt das Ferienhaus Sonnenhalde. Alle Zimmer auf der Südseite verfügen über einen eigenen, grossen und geschützten Balkon

2 Die Ausstattung der Zimmer wurde zu einem grossen Teil von Sektionen des SGF übernommen

3 Das grosse Haus bietet allen Gästen genügend Bewegungsfreiheit. Neben dem Speisesaal mit Blick auf Ägerisee und Berge gibt es Aufenthaltsräume, in denen sich die Frauen zu Gesprächen und gemeinsamem Tun treffen können

4 Töpfern ist in der Sonnenhalde eine beliebte Freizeitbeschäftigung

6



5 Der Spielplatz der Kleinsten. Im Hintergrund das Spielhaus der Schulkinder, in dem sie sich an Regentagen frei betätigen können, ohne die ruhebedürftigen Mütter im Haupthaus zu stören

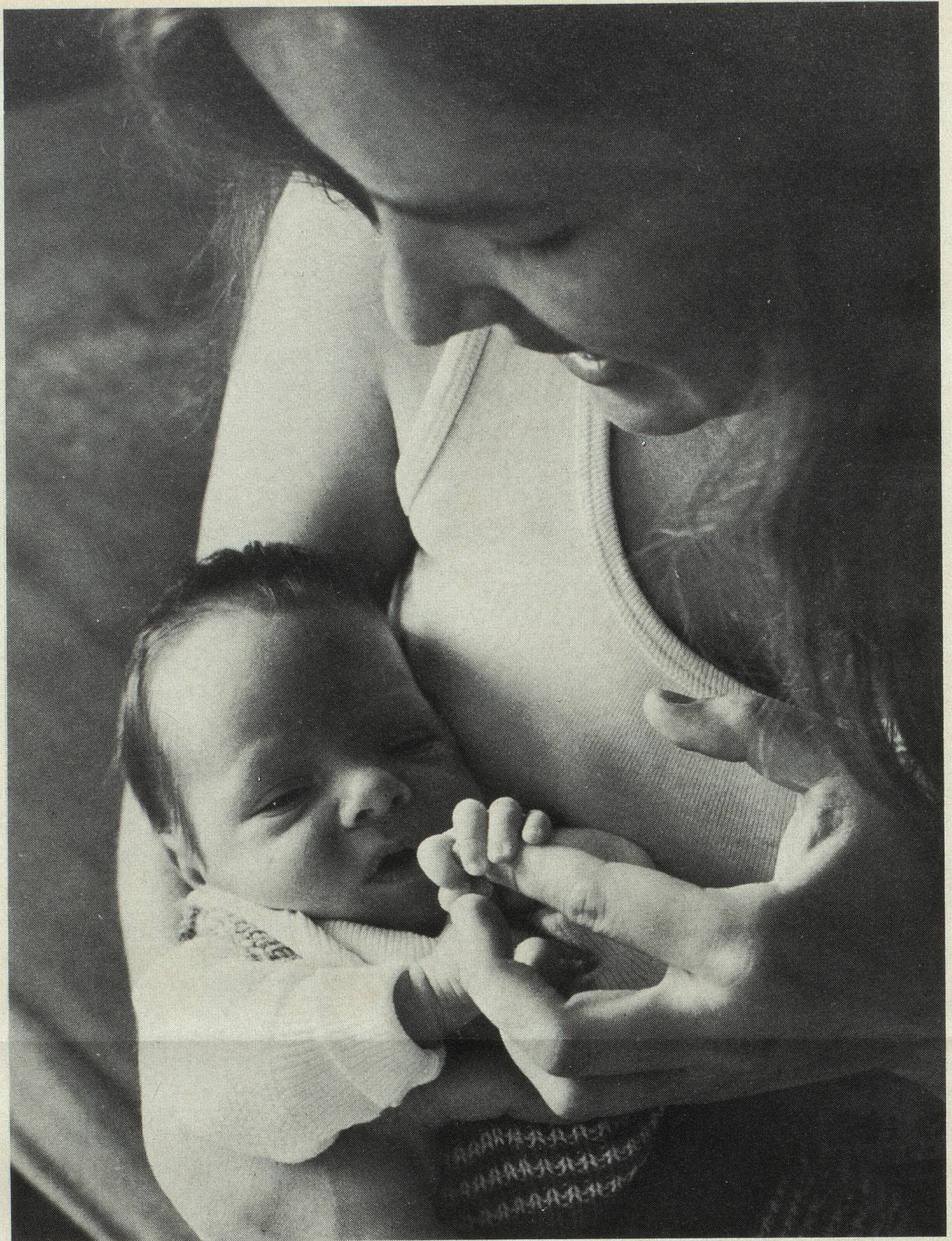
6 Nach dem Spaziergang wird im Kinderzimmer eifrig gearbeitet

langte daher mehr nach mir. Um ihm die notwendige Sicherheit zu geben, durfte er in meinem Zimmer schlafen. Als er dann aber den ganzen Betrieb kannte und gemerkt hatte, dass sein Mammi nicht plötzlich wieder verschwindet, begehrte er von sich aus, bei seinen neuen Kameräddlein im Kinderzimmer zu übernachten. Auch tagsüber ist er jetzt fröhlich und zufrieden, so dass ich kommen und gehen kann, ohne dass es ein Geschrei absetzt.»

Mütter erholen sich

Die Sonnenhalde ist in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einem bewährten Erholungsort für müde Mütter geworden. Unbeschwert können sie ihre Tage für sich gestalten, denn für einmal ist ihnen jede Arbeit und fast jede Sorge um die Kinder abgenommen.

Die Frau ist Gast. Sie besorgt ihr Zimmer selber und erscheint pünktlich zu den Mahlzeiten – daneben aber ist sie frei. Frau B. zum Beispiel hatte nach zwei Wochen Aufenthalt noch kaum etwas von der Umgebung gesehen. Sie verbrachte ihre Tage vorwiegend auf dem Balkon an der Sonne. Langsam aber erwachte auch bei ihr die Lust nach mehr Kontakten. Ab und zu setzt sie sich jetzt in den Aufenthaltsraum, nimmt da an einem Gespräch teil, findet dort eine verwandte Seele und wird dabei sachte hineingezogen in einen grösseren Kreis. Ihre eigenen Probleme werden relativiert, sie lernt, auf den Mitmenschen zu hören, ihn mit seinen Sorgen und Nöten anzunehmen, denn es ist nicht zu übersehen: manche Gäste der Sonnenhalde tragen schwer an ihren Lasten. Herr und Frau Mehr, das Leiterehepaar der Sonnenhalde, geben sich ausserordentlich Mühe, die erholungsbedürftigen Mütter und ihre Kinder bei der Wiedererlangung körperlicher und seelischer Kräfte nach Möglichkeit zu unterstützen. Besonderen Wert legen sie auf eine gesunde, gute Ernährung, auf eine tadellos funktionierende Kinderabteilung und darauf, dass Frau Mehr sich ihren Gästen widmen kann, wo immer das verlangt oder nötig ist. Wer im Ferienhaus seine Ruhe sucht, wird sie finden – ausgenommen vielleicht während der Schulferienzeit, wo auch hier der Betrieb hör- und sichtbarer wird! Für dieje-



7

7 Mütter, die ihre Kleinsten nicht weggeben können oder wollen, finden in der Sonnenhalde eine ideale Ferien- und Erholungsmöglichkeit

8 Bei Fräulein Erika sind die Jüngsten bestens aufgehoben

Was Sie für die Sonnenhalde tun können

- Veranstalten Sie einen Bazar zugunsten unseres Ferienhauses! Die Kassiererin, Frau von Moos, freut sich über Ihre Überweisung! Wenn Sie kein Bargeld, sondern lieber etwas an die Einrichtung beisteuern möchten, verlangen Sie in der Sonnenhalde die Wunschliste.
- Ihre Sektion könnte eine Patenschaft für Sonnenhalde-Kinder übernehmen. Die effektiven Kosten pro Kind und Tag liegen bei Fr.50.–, verlangen können wir den Gästen aber nur Fr.25.–.
- Melden Sie der Sonnenhalde Adressen von Pfarrämtern, Ärz-

ten und Fürsorgestellen in Ihrer Umgebung, damit diese mit Prospekten auf die in der Schweiz einmalige Ferienmöglichkeit für Mütter mit Kindern aufmerksam gemacht werden können.

– **Und die wichtigste Bitte:** Schicken Sie Gäste in die Sonnenhalde! Da und dort genügt es, wenn Sie die Adresse des Ferienhauses weitergeben. Vielleicht ist ihre Sektion aber auch in der Lage, der einen oder andern bedrängten Mutter in Ihrer Gemeinde einen Erholungsaufenthalt in der Sonnenhalde zu ermöglichen.

Viele Mütter benötigen dringend einen Aufenthalt in der Sonnenhalde. Die Sonnenhalde braucht mehr Gäste und die Mithilfe aller Sektionen des SGF.

nigen Frauen, die sich gerne in einer Gruppe betätigen oder etwas Neues lernen möchten, bietet sich Gelegenheit zum Basteln und Töpfern unter Anleitung. Je nach Bedarf entsteht eine Turngruppe, oder auswärtige Fachkräfte werden für spezielle Kurse zugezogen. Immer wieder auch kommt es vor, dass sich unter den Gästen selber Interessengruppen bilden, dass hier

gejast, dort Gobelin gestickt wird. Wer Lust hat, macht mit.

Sonnenhalde – Ferienort für alle

Sicher ist die Sonnenhalde heute spezialisiert als Ferienhaus für Mütter und ihre Kinder. Immer häufiger aber finden sich unter den Gästen Frauen jeden Alters auch ohne Kinder, mehr und mehr kommt es vor, dass ganze Familien die Sonnenhalde während Schulferienwochen als ideales Standquartier benutzen, dass Grossmütter sich anmelden – allein oder mit Enkelkindern, dass Mütter, die die Sonnenhalde bereits aus Erfahrung kennen, ihre Kinder allein für kurze oder längere Zeit der Obhut von Barbara, Erika

und Jeannette anvertrauen, dass Ehemänner übers Wochenende oder sogar für eine ganze Woche zu Besuch kommen.

Alles ist möglich – die Sonnenhalde soll ein offenes, lebendiges Haus, ein Haus der Erholung sein.

Jolanda Senn

Ferienkurse in der Sonnenhalde

Töpfern – Modellieren

1. Kurs: 24.2.–1.3.80

2. Kurs: 10.3.–15.3.80

Teilnehmerzahl pro Kurs: 8 Personen

Aus dem Kursprogramm

Arbeiten mit verschiedenen Techniken; Herstellen einfacher Glasuren, Glasieren; Brennen im hauseigenen Brennofen

Kurskosten

1. Kurs Fr. 311.–/Fr. 371.–, je nach Zimmer

2. Kurs Fr. 272.–/Fr. 322.–, je nach Zimmer

Im Preis inbegriffen Kursgeld und Vollpension. Das Brennen wird separat verrechnet.

Pensionspreis für Kinder, die selbstverständlich gerne mitgebracht werden können: Fr. 25.– (Schulalter Fr. 29.–)

Kursleitung: Frau R. Mehr

Anmeldeformular und Auskünfte

Ferienhaus Sonnenhalde, 6314 Unterägeri, Telefon 042 723272



Rheumaschmerzen?

Arthritis? Hexenschuss?
Dann gleich

Dr. med. Knobels

Knobelöl

mit der Heilkraft natürlicher Kräuterextrakte einreiben. Das fördert die Durchblutung und aktiviert den Heilungsprozess.

Knobelöl
Grosspackung

In Apotheken und Drogerien



TAVOLAX

mit Stuhlweichmacher
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfstöße
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien.
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

Frischzellen

nach Prof. Niehans

Regenerations-Kuren
Thymus-Kuren
Krebsvorsorge

PRIVATKLINIK DR. GALI

Informationen und Prospekte
durch Sekretariat Schweiz
Lerchenstrasse 105
4059 Basel, Tel. 061/ 351712





Familienatmosphäre

Man ist ein paar Jahre verheiratet, vielleicht auch schon länger. Man hat das Gefühl, eine rechte oder sogar eine recht gute Ehe zu führen. Und doch fällt mal ein gehässiges Wort, hin und wieder herrscht Disharmonie und Verstimmung, und man kommt sich allein vor und im Stich gelassen von Partnern und Kindern. Langsam gehen einem gewisse Mödeli und Gewohnheiten des Partners immer mehr auf die Nerven. Und so weiter... man merkt, dass man eben auch nicht die ideale Familie ist.

Frau Prof. Dr. Margrit Erni, in Chur tätige Luzernerin, sprach in der Zürcher Paulus-Akademie über «Familienatmosphäre». Sie stellte verschiedene Typen von kranken Familien vor, die so ausgeprägt und in Reinkultur wohl selten vorkommen. Aber wohl jeder von den etwa 130 Zuhörern nahm sich immer wieder an der eigenen Nase: ja, von dem traf ein bisschen auf die eigene Familie zu und vom andern

vielleicht auch ein Zug. Marianne Rutz hat die Tagung besucht und das Wichtigste hier festgehalten.

1. Die Familie als Festung

Mit diesem Krankheitsbild begann Margrit Erni ihren Vortrag. Sie schilderte eine Familie, die sich vollkommen wähnt, in der die Verteidigung gegen aussen krampfhaft betrieben wird. Man schaut auf die andern herab. Man ist anti (anti-links, anti-rechts, anti-kommunistisch oder etwas anderes): der gemeinsame Feind solidarisiert. Kritik prägt die Familienatmosphäre: so werden die eigenen Aggressionen gegen aussen gerichtet und abreagiert. Den Kindern werden sehr hohe Ideale gestellt bis zum Fanatismus, die Kinder werden autoritär daraufhin dressiert. Vital-schwache Kinder müssen sich gezwungenermassen einordnen, blamieren als Rache dafür oft die Eltern durch Schulversagen, Pseudo-Debität, manchmal auch durch Überschrei-

tungen gegen das Kriminelle hin (keine direkten Angriffe, sondern indirekte Schädigung). Vital-starke Kinder versuchen, gegen die Übermacht zu opponieren, manche ergreifen auch die Flucht und ziehen aus der Festung aus (womit die Fassade zusammenfällt, die Eltern glauben dann, dies sei der Beweis dafür, dass sie versagt hätten, es ist für sie eine öffentliche Blamage). Oft wird auch ein Partner vom Festungshauptmann (kann auch die Mutter sein) unterdrückt, sucht sich dann manchmal ein anderes Betätigungsfeld. Diskussionen gibt es nicht, nur Monologe des Herrschenden. Das Ende einer solchen Familie ist oft Verbitterung: man kann nicht verstehen, dass die Kinder weggegangen sind, hat sich mit ihnen verfeindet, wird nur noch besucht von einigen braven Höflingen, bei denen man schimpfen kann.

Was tun? Die Zentralfigur muss ein Gegengewicht bekommen, indem

sich die andern solidarisieren. (Es kam auch schon vor, dass sich die Kinder zusammentaten, um den Eltern zu helfen.) Gespräche als Dialoge führen, auch wenn es dabei zum Streit kommt. Überhaupt die eigenen Aggressionen nicht zu lange aufstauen, sondern möglichst bald äussern (siehe Kästchen «Streit kann positiv sein»). Ansprüche an die Kinder mässigen: ihnen nicht unerreichbare Ideale vor Augen halten, sondern schrittweise Forderungen stellen. Sich selbst so zu akzeptieren, wie man ist – dann hat man es nicht nötig, sich nach aussen hin zu verteidigen.

2. Die Familie als Treibhaus

In der Treibhausfamilie herrscht keine Kampf Stimmung, sondern gleichbleibend milde Temperatur. Harmonie ist das grosse Ideal. Treibhäuser haben geschlossene Türen, damit kein rauher Wind hineinweht: man will den Partner und die Kinder vor der Welt beschützen. Meist wird in der Treibhausfamilie eine ästhetische Überkultur gepflegt, vom wunderbaren Service bis zur tipptoppen Ordnung.

Zu einer solchen Entwicklung kann es kommen, wenn beispielsweise einer der Partner als Kind manches entbehren musste und nun aufholen will oder wenn er als Kind zu stark am Wind draussen war; kann auch sein, dass er verkannt wird, keinen Erfolg hat. So trichtert er

Margrit Erni

Geboren 1921 als Tochter eines Lehrers. Wurde Lehrerin, mit dem Plan, weiterzustudieren. Diplom für Kirchenmusik. Studium der Biologie für Sekundarlehrerdiplom. 1955 wird sie als erste Schweizerin in eine kantonale Behörde gewählt: Erziehungs rätin im Kanton Luzern. Studiert dann Psychologie und Philosophie, dissertiert im Alter von 40 Jahren über «Das Vaterbild der Tochter». Zwei Fernsehsendungen über das gleiche Thema folgen. Lehrt Psychologie am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch LU. 1968 Lehrauftrag für Psychologie an der theologischen Hochschule in Chur, 1972 Professur. 1973 bis 1975 Studienleiterin an der Paulus-Akademie in Zürich. Zusatzstudium am Institut für Schicksalsanalyse von Leopold Szondi in Zürich. Publikationen: «Das Vaterbild der Tochter», «Mut zur Entscheidung» (Hrsg.), «Sich selber finden», «Grenzen erfahren», Radiovorträge.

seiner Familie das Bild der bösen, gefährlichen Welt ein, vor der man sich am besten ins warme Zuhause zurückzieht.

Die Kinder werden mit weicher Tyrannie gedrillt, mit liebevollen Versprechungen in wunderschön leisem Ton werden sie seelisch vergewaltigt. Durch eine solche Abschrümung werden die Kinder lebensuntüchtig. Ihre Mütter sind überglücklich, wenn die Kinder bei Abwesenheit starkes Heimweh haben, sie geniessen es ebenso, wenn das Kind beim Schritt in die Welt versagt und wieder ins warme Nest zurückkommt (Mutter: «Ich bin halt die beste Freundin meiner Tochter!»).

Was tun? Die Türen öffnen, Kontakte auch mit andern Familien und andern Menschen suchen. Akzeptieren, dass es die Auseinandersetzung gibt, sie positiv bewerten (siehe auch hier «Streit kann positiv sein»). Pflege der Selbständigkeit im Sinne der Selbsterfahrung. Kinder nicht wie Pflanzen züchten, sondern wachsen lassen nach ihrem eigenen Gesetz. Respekt vor ihrer Individualität! Kein sanfter Druck, sondern klare Forderungen, wo sie sein müssen.

3. Die Familie als Tankstelle

Sie ist oft die Endstation eines Entfremdungsprozesses. Anfangsstation ist sie dann, wenn das Kind zu früh sich selbst überlassen wird: es wird zwar gefüttert (daher das Bild der Tankstelle), damit aber hat sich's. Alles ist zwar sehr korrekt, es klappt alles bestens, alles ist auch organisiert – aber die Gemütlichkeit fehlt. Gemütlich kann man nur sein, wenn man Zeit hat – hier aber sind die Eltern überbeschäftigt. Die Kinder beginnen bald auch zu «funktionieren», werden tüchtig wie Vater und Mutter, können aber dabei seelisch ersticken.

Was tun? Sich Zeit nehmen füreinander. Hausfrauenarbeit aufwerten, damit die Hausfrauen nicht, um ihren Wert zu beweisen, noch tausend andere Rollen perfekt glauben spielen zu müssen. Margrit Erni: «Hausfrauen sind Königinnen in ihrem Bereich, wenn sie die Freiheit, die sie haben, wirklich wahrnehmen. Sie müssen ja nur zur Zeit gekocht haben – den Rest der Arbeit können sie einteilen, wie sie wollen, und sind dabei freier als jede Angestellte.» – Zeit haben fürs

Gespräch, fürs Spiel, vor allem für Feste. («Wenn eine Familie keine Feste mehr feiert», sagt Margrit Erni, «wird sie uninteressant, dann werden die Feste von den Familienmitgliedern auswärts gefeiert.») Als Frau sollte man sich überlegen, wie man die Stunden, in denen der Mann zu Hause ist, schön gestalten kann – dauerndes Klagen vergällt ihm das Zuhause sein. Als Ergebnis des Zeithabens erfährt man Geborgenheit.

4. Die Familie als Sanatorium

Ihr Hauptthema: die Sorge füreinander. Jeder Schnupfen ist eine

Streit kann positiv sein

«Man wartet viel zu lang», sagt Margrit Erni, «bis man seine Aggressionen äussert. Dann kommt es zum Ausbruch, man wird primitiv, giftig, beleidigend, brutal, weil man viel zu viel Dampf aufsetzt. Das ist gefährlich. Man müsste streiten lernen.»

Krankheit, jedes Kopfweh lebensbedrohend. Man lädt sich gegenseitig mit Angst auf und glaubt, sich dadurch Liebe zu beweisen. Die Mutter «opfert sich auf» für die Familie, Kinder und Mann sind ihre Pfleglinge. Manchmal ist aber auch sie die Patientin, flieht bei jeder unangenehmen Situation in die Krankheit. Wenn der Mann sie pflegt, schenkt sie ihm einen liebevollen Blick, er marschiert dann gerne, wenigstens eine Zeitlang. Verlustangst, Risikoangst prägt die Familie. Es muss immer alles im gleichen Tramp gehen, Ausnahmen von der Regel sind belastend. Man bestätigt sich durch übergrosses Mitleid und versucht, seine Sympathie dadurch auszudrücken. «Mitleid ist eine gefährliche Waffe, schlimm in den Händen der Erzieher», sagt Margrit Erni. «Kinder, die durch Mitleid getragen werden, lernen nie, auf eigenen Füessen zu stehen, sie werden im Leben versagen müssen.»

Die Wurzel dieser Familienkrankheit liegt im Unglück oft nur eines Partners: wenn er unglücklich ist, dürfen andere nicht glücklich sein. Er beneidet Glückliche, ist missgünstig, zerstört ihnen die Freude. Eigendestruktion führt zur Fremdestruktion. Margrit Erni: «Das ist die Tragik vieler Mütter: weil sie sich

als Persönlichkeit zuwenig entwickeln konnten, machen sie ihre Kinder kaputt. Ihre nicht gelebte Aktivität, Durchsetzung müssen dann entweder die Kinder leben (sie werden in gewisse Rollen gezwungen), oder die Kinder werden unterdrückt, es wird ihnen gesagt, wie sie fühlen, denken sollen.»

Die Episode

Margrit Erni erzählt die (wahre) Geschichte eines Mannes, der im Sterben lag. Er sagte zu seiner Frau: «Du warst immer eine liebe Frau. Aber etwas war schlimm: ich musste immer das «Aheuli» (Brotanschnitt) essen. Und ich hasste das.» Darauf sie: «Und ich habe mein ganzes Leben lang darauf verzichtet, weil ich glaubte, du esst es gern!» Deshalb: seine Bedürfnisse äussern!

Was tun? Auf den Kranken eingehen, aber ihm zur Gesundheit verhelfen, indem man nicht Selbstmitleid kultiviert, sondern darauf hinweist, dass es ihm schon besser gehe. Die Ermutigung zum Schöpferischsein muss schon in der Kindheit einsetzen: je mehr wir unsere Energie aktiv einsetzen, desto weniger muss sie sich in Form der Destruktion einen andern Kanal suchen. Wir müssen aber vom Sinn unserer Aktivität überzeugt sein. Mehr Freude, Auseinandersetzung, mehr Sport. Gerade ängstliche Menschen müssen sehr viel Sport treiben – denn da Körper und Seele ja eine Einheit sind, wirkt sich ein trainierter Körper auch auf den Geist aus. Und noch etwas: die eigenen Bedürfnisse äussern!

5. Die Familie als Theater

Auslöser einer Theater-Familie ist gewöhnlich eine hysterische Zentralfigur, die die ganze Familie or-

ganisiert. Sie geniesst es, sich selbst ins Zentrum zu bringen, sorgt für Überraschungen; in einer solchen Familie ist es nie langweilig, es muss dramatisch zugehen. Wenn sich jemand wehrt, im Drama mitzuspielen, stört er. Ruhige, introvertierte Kinder haben es schwer, sie wirken als Spielverderber. Einige finden dann den Rank, indem sie als gute Zuschauer applaudieren. Das Hauptkennzeichen ist die Unechtheit. Man kann sich auf kein Wort verlassen. Versprechen, aber auch Gefühlsäusserungen sind nicht für voll zu nehmen. Ängste kann man in hysterischer Aufladung vergrössern und so eine ungeheure Spannung erzeugen. Der Partner und die Kinder müssen hochinteressant sein, nicht so sehr tapfer oder brav, sondern faszinierend.

Schlimmes kann die Folge sein: wenn die Zentralfigur, die Regie führt, plötzlich weggeht (durch Tod, Krankheit oder längere Abwesenheit), so kann es zu einer kompletten Auflösung der Familie kommen. Man weiss nicht, wie man miteinander umgehen soll. Das geniesst der Partner, wenn er heimkehrt: die Mutter kommt dann beispielsweise als Retter zurück, bringt alles wieder ins Geleise.

Wenn die Hysteriephase vorüber ist, folgt häufig eine Depression. Depressive ältere Menschen kommen oft aus solchen Familien.

Was tun? Echtheit der Beziehungen: sich selber annehmen, dann kann man auch den andern annehmen!

6. Die Familie als Gespensterhaus

Hier herrscht Gefühlsstille. Da leben keine lebendigen Menschen, sondern Menschen mit Masken. Man schweigt, man drückt sich nie

aus. Konflikte darf es nicht geben. Das Kennzeichen heisst: Distanz. «Distanz ist vornehm, Nähe ist gewöhnlich.» Weil man selber nicht lebt, muss man um so mehr besitzen. Gespensterfamilien leben manchmal in Museen voller Antiquitäten – aber nirgendwo gibt's eine gemütliche Ecke. Man lebt und kultiviert die Vergangenheit. Ein Familientyp, wie ihn Fritz Zorn in seinem Buch «Mars» eindrücklich beschrieben hat.

Was tun? Gefühle äussern, aber echte Gefühle! Sich natürlich geben. Reichtum nicht nur als Besitz horten, sondern auch für andere benützen. Tabus abbauen (zum Beispiel das der Sexualität). Es darf gestritten werden!

Marianne Rutz

(Aus «Wir Eltern», mit freundlicher Genehmigung der Redaktorin)

Familienharmonie in Stichworten

In einer Familie müsste das Ziel heissen: Stärkung des Selbstvertrauens aller. Jedes Familienmitglied muss dazu beitragen, dass sich alle verwirklichen können. «Hauptverantwortlich für die Familienatmosphäre ist dasjenige Familienmitglied», sagt Margrit Erni, «das am weitesten sieht, das am reifsten ist. Kein Ehepartner ist in allen Teilen reifer als der andere. Der Vorsprung an Reife kann mit dem Lebensalter wechseln. Es ist auch möglich, dass ein Kind in einem gewissen Problembereich den Eltern überlegen ist – nehmen Sie auch von Ihrem Kind etwas an! Kinder haben oft unerhört gute Ideen. Wenn sie wissen, dass ihre Ideenäusserungen von den Eltern nicht als Angriff verstanden werden, bleiben sie schöpferisch!»

AUS UNSERER ARBEIT

Zentralvorstand

Sitzung vom 10. Dezember 1979

Die Zentralpräsidentin des SGF wurde eingeladen, dem Ehrenko-

AUS UNSERER ARBEIT

mitee der Grün 80 anzugehören. Der SGF weiss diese Ehre zu schätzen.

Die Sektion Schaffhausen schickte der Kassierin, Frau von Moos, Fr.1000.– für die Sonnenhalde in Unterägeri. Der Zentralvorstand

AUS UNSERER ARBEIT

dankt ganz herzlich für diese grosszügige Spende, besonders weil auch für 1979 noch ein grosses Betriebsdefizit zu erwarten ist. Die Sonnenhalde braucht also weiterhin unsere Unterstützung.

Die Adoptivkinder-Vermittlungs-

AUS UNSERER ARBEIT

stelle meldet, dass 1979 mehr Kinder vermittelt werden konnten als 1978. Die neue Leiterin, Frau Wyss, hat sich gut eingearbeitet und pflegt den Kontakt mit der Vermittlungsstelle Rapperswil und mit immer mehr Amtsvormündern. Die Abklärungen über geeignete Adoptiveltern sind sehr arbeitsintensiv und kostspielig. Die ADKV wird auch dieses Jahr vom SGF kräftig unterstützt werden müssen.

An einer Sitzung der Stiftungskommission Ferienheime «Für Mutter und Kind» wurde die finanzielle Lage besprochen. Da immer mehr ganze Familien einschliesslich Väter sich für Ferien melden, wird die Möglichkeit geprüft, die Kinderabteilung zu verkleinern und ganze Familien aufzunehmen, die ihre Kin-

AUS UNSERER ARBEIT

der grösstenteils selber beaufsichtigen.

Auf erneute Anfrage hin bestätigte der Zentralvorstand seinen Beschluss, 1980 nicht an der Muba teilzunehmen. Am gemeinsamen Stand aller Frauenorganisationen, einschliesslich aller politischen Frauengruppierungen, würde der SGF kaum für seine Ziele werben können.

Im Jahre 1981 wird ein eintägiger Frauenkongress stattfinden unter dem Motto: 10 Jahre Frauenstimmrecht, Standortbestimmung. In gemeinsamen Zusammenkünften der fünf grossen Frauenverbände werden dafür die Details geplant.

An zahlreichen Tagungen und Sitzungen verschiedener Organisationen nahmen die Zentralpräsidentin

AUS UNSERER ARBEIT

oder Zentralvorstandsmitglieder als Vertreterinnen des SGF teil. Solothurn, im Dezember 1979

*Für den Zentralvorstand
Suzanne Peter-Bonjour*

Neue Präsidentinnen

Bitte melden Sie Adresse und Telefonnummer neuer Präsidentinnen unserer Kassierin Frau R. von Moos-Genhart, Sonnenbergstrasse 17, 6052 Hergiswil.

Neue Vereinsmitglieder

Bitte melden Sie neue Vereinsmitglieder Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, damit sie ihnen eine Probenummer des «Zentralblattes» senden kann.

Aktuell

Eidgenössische Volksabstimmung vom 1./2. März 1980

9 Monate sind seit der letzten Eidgenössischen Abstimmung verflossen. Daraus zu schliessen, die eidgenössische Politik sei eingeschlafen, wäre sicher falsch. Inzwischen wurden wir für die Nationalratswahlen an die Urnen gerufen, und auch die Initianten von Volksbegehren waren nicht untätig. Heute sind 22 Volksinitiativen abstimmungsreif, hängig, angemeldet oder angekündigt. Eine davon kommt am ersten März-Wochenende vor Volk. Drei sind im Parlament anhängig, sechs liegen noch auf dem Tisch des Bundesrates, darunter die gewichtige Ferien- und die Banken-Initiative, für weitere sechs Initiativen wird gesammelt, und vier sind angekündigt worden! Es ist dafür gesorgt, dass Bundesrat, Parlament und Stimmbürger sich intensiv mit allen Bereichen der Politik auseinandersetzen müssen.

Volksinitiative betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche

Die Initianten verlangen, dass in einem neuen Art. 51 der Bundesverfassung die vollständige Trennung von Kirche und Staat verfügt werde. In den Schranken der Bundesverfassung können aber die Kantone das Verhältnis von Kirche und Staat frei bestimmen und haben davon auch in sehr unterschiedlichem Masse Gebrauch gemacht. Die Kantone wehren sich geschlossen gegen den Entzug der Kirchenhoheit und die zwangsweise Trennung von Staat und Kirche durch den Bund. Auch alle politischen Parteien, die zu dieser Frage Stellung bezogen haben, sehen Sinn und Zweck dieser Initiative, die mit etwas über 60 000 Unterschriften zustande gekommen ist, nicht ein, um so mehr als die weitreichenden Konsequenzen für Bund, Kantone und die betroffenen Kirchen unabsehbar sind. Da sich auch die Initianten nicht mehr einig waren, wurde vorübergehend das Initiativkomitee aufgelöst, die Initiative aber nicht zurückgezogen.

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Landesversorgung

Die Bundesverfassung gibt dem Bund die Kompetenz, wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt, nöti-

genfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen über vorsorgliche Massnahmen für Kriegszeiten. Die Ereignisse der letzten Jahre haben aber deutlich gezeigt, dass entsprechende Massnahmen nicht nur in Kriegszeiten notwendig sind, sondern dass auch andere Krisen- und Mangel-Lagen eintreten können, die das Eingreifen des Bundes nötigenfalls sinnvoll erscheinen lassen. Ziel dieses erweiterten Artikels 31^{bis} Absatz 3 Buchstabe e der Bundesverfassung ist also die Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesverteidigung nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch bei machtpolitischer Drohung oder bei Marktstörungen. Wichtig ist, dass diese erweiterten Kompetenzen vom Bund nicht missbraucht werden zu struktur- und konjunkturpolitischen Massnahmen. Es ist ein neues Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung vorbereitet worden, das nach der Annahme dieser Verfassungsbestimmung innert nützlicher Frist dem Parlament vorgelegt werden kann. Damit kann sich dieser entscheidende Pfeiler einer erweiterten wirtschaftlichen Landesverteidigung auf Verfassung und Gesetz abstützen. Se

Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht

1. «Die allgemeinen Wirkungen der Ehe» im Entwurf

Problemkreis eheliche Wohnung

Wie das geltende Recht geht auch der Entwurf davon aus, dass die Gatten einen gemeinsamen Haushalt führen, mithin in der gleichen Wohnung leben. Durch besondere Umstände bedingte verschiedene Wohnungen, z. B. bei beruflicher Abwesenheit eines Gatten, tun diesem Grundsatz keinen Abbruch. Eine neue Lösung hat ein partnerschaftliches Eherecht jedoch hinsichtlich der Frage zu treffen, wer die gemeinsame Wohnung bestimmt. Im Hinblick auf die Bedeutung der ehelichen Wohnung für berufliche Tätigkeiten, Ausbildungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Beziehungen, Gesundheitsberücksichtigungen u. a. m. ist die bisherige Regel, wonach der Ehemann die Wohnung bestimmt, nicht mehr tauglich. Nach dem Entwurf bestimmen daher die Ehegatten zusammen – im Blick auf das Wohl der ehelichen Gemeinschaft – die gemeinsame Wohnung.

Von besonderer Tragweite ist die Frage, wie ein künftiges Gesetz die Verhältnisse regeln soll, wenn sich die Gatten nicht zu einigen vermögen. Zunächst ist daran zu denken, dass der Richter die Befugnis haben sollte, die Wohnung zu bestimmen. Zu Recht bestehen dagegen aber Bedenken, weil ein Ehegatte in seinem Freiheitsrecht, nämlich dem in Art. 45 BV verankerten Niederlassungsfreiheitsrecht, beeinträchtigt werden könnte. Wenn der Entwurf daher bei einer fehlenden Einigung davon ausgeht, dass jeder Ehegatte eine eigene Wohnung und einen eigenen Wohnsitz haben kann, so nimmt er diese Verhältnisse nicht einfach in Kauf. Vielmehr betrachtet er das Verhalten desjenigen Ehegatten als gegen die ehelichen Pflichten verstossend, der den Vorschlag des Partners missachtet, welcher den Lebensverhältnissen der Familie entspricht und auch die persönlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt.

Diese Pflichtverletzung wirkt sich dahingehend aus, dass der pflichtvergessene Ehegatte Nachteile im Hinblick auf eine Regelung des Getrenntlebens, einer Scheidung oder Trennung in Kauf nehmen muss. Der Entwurf geht davon aus, dass die partnerschaftliche Bestimmung der gemeinsamen Wohnung dadurch beeinträchtigt werden kann, dass der Ehegatte – dem das Eigentum an der Wohnung zusteht – sie einfach veräussert oder im Falle, dass er in einem Mietvertrag allein als Partei fungiert, diesen kündigt. Um eine so geartete Missachtung der Mitbestimmung über die eheliche Wohnung zu verhindern, sieht der Entwurf vor, dass ein Gatte nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des andern einen Mietvertrag kündigen, das Haus oder die Wohnung der Familie veräussern oder durch andere Rechtsgeschäfte die Rechte an den Wohnräumen der Familie beschränken darf. Andererseits ist nicht ausser acht zu lassen, dass der andere Gatte ohne triftigen Grund diese Zustimmung verweigern könnte. In diesem Falle hat der Ehegatte die Möglichkeit, sich durch den Richter ermächtigen zu lassen, bei der Veräusserung oder der Kündigung allein zu handeln.

In konsequenter Weiterführung des Gedankens, dass ein Gatte nicht ohne Zustimmung des andern über die Familienwohnung soll verfügen dürfen, sieht der Entwurf auch eine Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht vor, und zwar für den Fall, dass der Vermieter die Beendigung des Mietverhältnisses herbeiführt. Der Gatte, der als Mieter im Vertrag fungiert, hat zwar grundsätzlich eine Kündigung zu akzeptieren, wie sich denn auch der Vermieter mit einer Kündigung des Mieters abzufinden hat. Indessen räumt das Mietvertragsrecht dem Mieter besondere Rechte ein, insbesondere dasjenige, das Mietverhältnis in bestimmten Fällen erstrecken zu lassen. Der als Mieter aufgeführte Ehegatte vermöchte

nun die Mitbestimmung des andern zu beeinträchtigen, indem er einfach auf das ihm zustehende Recht der Erstreckung des Mietverhältnisses verzichtet.

Um einem solchen Vorhaben zu begegnen, räumt ein neuer Art. 271 a OR auch dem Ehegatten, der nicht Partei im Mietvertrag ist, die Rechte des Mieters gegen Erklärungen des Vermieters ein, die eine Beendigung des Mietverhältnisses bezwecken. Damit dieser Gatte seine ihm zustehenden Rechte ausüben vermag, ist erforderlich, dass er von diesen Erklärungen des Vermieters Kenntnis erlangt. Die neue Bestimmung im Mietrecht verlangt daher vom Vermieter, dass er Erklärungen, welche auf die Beendigung des Mietvertragsverhältnisses gerichtet sind, nicht nur an den Mieter richtet, sondern gesondert auch an dessen Ehegatten.

Im geltenden Recht gibt immer wieder zu heftiger Kritik Anlass, dass einer Ehefrau keine Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen, um sich Kenntnisse über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Mannes zu verschaffen, andererseits der Ehemann aber Einblick in die finanziellen Belange der Frau schon aufgrund seines Verwaltungs- und Nutzungsrechts bei der Güterverbindung hat, aber auch gestützt auf das Steuerrecht. Der Entwurf schafft in dieser Hinsicht eine Gleichstellung, indem jeder Ehegatte vom andern Auskunft über dessen Einkommen, Vermögen und die Schulden verlangen kann. Im Falle einer Weigerung besteht die Möglichkeit, den Richter anzurufen, dem weitgehend Kompetenz eingeräumt ist, sich über die finanziellen Verhältnisse eines Gatten Kenntnis zu verschaffen. Der Richter kann nämlich auch Dritte verpflichten, Auskünfte zu geben und die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Darüber hinaus räumt ihm der Entwurf ganz allgemein die Befugnis ein, weitere Beweise zu erheben.

Marlies Näf-Hofmann

(Fortsetzung folgt)

Ratschläge für Schwerhörende und Guthörende

Für den schwerhörigen Menschen und seine Umgebung kann die Hörbehinderung zu einer grossen Belastung werden.

Schwerhörigkeit schmerzt in der Regel nicht, sie führt nicht zum Tode, man ist für die täglichen Verrichtungen nicht auf Hilfe angewiesen und kann praktisch gehen, wohin man will.

Die gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen sind jedoch so

fatal, dass man alle zur Verfügung stehenden Hilfen ausnützen sollte. Der Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine (BSSV) hat Ratschläge zur Verbesserung des Kontaktes zwischen guthörenden und schwerhörenden Menschen zusammengefasst. Die Ratschläge sind als Alltagshilfe gedacht und können auch als Merkblatt bezogen werden beim Zentralsekretariat BSSV, Postfach 129, 8032 Zürich. Legen Sie Ihrer Anfrage einen frankierten, an Sie adressierten Briefumschlag bei.

Ratschläge für Schwerhörende

1. Haben Sie Schwierigkeiten beim Hören?

Die zuverlässige **Diagnose des Ohrenarztes** schafft die Voraussetzung für eine wirksame Behandlung des Leidens.

2. Ein leistungsfähiges **Hörgerät** kann auch Ihnen eine **wesentliche Verbesserung des Gehörs** bringen. Die Fachleute in Hörmittelzentralen und Fachgeschäften beraten Sie sorgfältig bei der Anpassung und über andere Hilfsmittel für Telefon, Glocke, TV usw.

3. **Verbergen Sie Ihre Hörbehinderung nicht** und informieren Sie Ihren Gesprächspartner kurz darüber. Er wird Ihnen dafür dankbar sein, und Sie ersparen sich damit manche falsche Beurteilung.

4. **Fragen Sie**, wenn Sie etwas **nicht verstanden** haben oder wenn Sie nicht sicher sind. Auch die Wiederholung des Verstandenen kann nützlich sein. **Papier und Schreibzeug leisten Ihnen oft gute Dienste.**

5. Das Auge kann den Ausfall des Gehörs teilweise ausgleichen. Mit der Fähigkeit, die Sprache vom Munde abzulesen, kann die Verständigung wesentlich verbessert werden. Sie können damit Hörfehler und Unsicherheiten korrigieren und vermeiden dadurch Missverständnisse.

6. Achten Sie darauf, dass **das Gesicht Ihres Gesprächspartners gut beleuchtet ist, damit Sie ab-**

lesen können. Sagen Sie ihm, dass er **nicht zu schnell und nicht zu laut mit Ihnen spricht** und dass Sie auf eine **deutliche Aussprache** angewiesen sind.

7. **Kurse für Absehen, Hörtraining und Sprachpflege** werden vom Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine (BSSV) und den ihm angeschlossenen lokalen Vereinen angeboten. Dieses Verständigungstraining wird vom Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert und stellt eine gute Ergänzung zur medizinischen und technischen Hilfe dar.

8. Die **Schwerhörigenvereine** sind Selbsthilfeorganisationen, die neben den Kursen auch andere Veranstaltungen organisieren. Sie dienen der Förderung und Erhaltung der Kontakte und der Geselligkeit. Sie wollen damit dem Schwerhörenden ermöglichen, sich in der Welt der Guthörenden möglichst sicher zu bewegen.

9. Das **«Monatsblatt»** des BSSV (Auflage ca. 11 000) vermittelt Ihnen wichtige und interessante Informationen über alle Gebiete der Schwerhörigkeit.

10. Versuchen Sie immer wieder, die Schwierigkeiten der Schwerhörigkeit zu überwinden. Sie leisten nicht nur sich selbst, sondern ebenso Ihrer Familie, Ihrer Umgebung einen grossen Dienst. Die Mühe lohnt sich.

Ratschläge für Guthörende

1. **Sprechen Sie** mit dem Schwerhörenden **deutlich, nicht zu schnell, in normaler Lautstärke** und in **gleichmässigem Tempo.**

2. **Achten Sie** darauf, dass er **Ihr Gesicht gut von vorne** sieht. Er ist darauf angewiesen, von Ihrem Munde ablesen zu können.

3. Der Schwerhörende hat **Mühe**, einem Gespräch zu folgen, **wenn mehrere Personen gleichzeitig sprechen** oder wenn Musik oder Lärm stören. Halten Sie Besprechungen in ruhigen Räumen ab und schalten Sie Lärmquellen möglichst aus!

4. **Vergewissern Sie sich**, dass der Schwerhörende **alles richtig verstanden** hat. Dies ist besonders wichtig bei Abmachungen. Wiederholen sie nötigenfalls das Gesagte, eventuell mit andern Worten oder durch Umstellung des Satzes.

5. Versuchen Sie, den Schwerhörenden **in Gesellschaft ins Gespräch einzubeziehen.** Teilen Sie ihm mit, wovon die Rede ist, wenn nötig mit kurzen schriftlichen Hinweisen.

6. Helfen Sie ihm am **Arbeitsplatz**, indem Sie dafür sorgen, dass er die **notwendigen Informationen** und wichtigen Mitteilungen richtig **erhält.**

7. Denken Sie daran, dass ein Gespräch vom Schwerhörenden **volle Konzentration** erfordert und er deshalb auch **rascher ermüdet.**

Legen Sie darum bei längeren Gesprächen ab und zu eine Pause ein.

8. Ermutigen Sie den Schwerhörenden, alle zur Verfügung stehenden **Hilfsmöglichkeiten auszunutzen** (Ohrenarzt, Hörgeräteanpassung, Verständigungstraining). Dadurch bleiben seine zwischenmenschlichen Kontakte besser erhalten.

9. Mit **Höranlagen** in Kirchen, Vortragssälen und Theatern hört der Schwerhörende besser. Helfen Sie mit, dass solche installiert und instand gehalten werden.

10. Versuchen Sie, sich in die Lage des Schwerhörenden zu versetzen. Es wird Ihnen leichter fallen, seine Bedürfnisse zu verstehen und sich darauf einzustellen.



Äpfel

Ofen-Backäpfel nach Grossmutterart

FLP. Bratäpfel im Ofen, dieser herrliche Duft lässt sich statt im nicht mehr vorhandenen Ofenrohr im Backofen zaubern, und die Bratäpfel bereichern wir erst noch mit einer nostalgischen Füllung, die sogar Grossmütter ins Schwärmen versetzt. Zutaten: 8 Jonathan, 50 g Zitronat in Würfeln, 4 El. Haselnüsse, 100 g Bienenhonig, 2 El. Apfelschnaps, 25 g Butter, 2½ dl Rahm, 2 El. Zucker, ½ Kl. Zimt, Saft von 2 Zitronen.

Zubereitung: Nüsse grob hacken und mit den Zitronatwürfeln, dem Honig und dem Apfelschnaps gut vermischen. Äpfel waschen, Kerngehäuse mit dem Apfelausstecher entfernen und die Äpfel etwas aushöhlen. Zitronensaft in die schräg gehaltenen Äpfel giessen. Äpfel dabei drehen, damit der Saft überall hinkommt. Die Zitronat-Honig-Mischung in die Öffnungen füllen.

Bratgeschirr mit Butter ausstreichen, Äpfel eng nebeneinander darauflegen. Auf jeden gefüllten Apfel eine Butterflocke geben. Bratgeschirr mit Folie abdecken und in den Backofen schieben. Backzeit: 20 bis 25 Minuten bei 200 Grad. Rahm steif schlagen, mit dem Zimt vermischen. Rahm auf die fertig angerichteten Äpfel geben und servieren.

Äpfel-Chutney-Vorrat einkochen

FLP. Mit Äpfel-Chutney als Beigabe wird jede Grillade, ob Fleisch, Poulet oder Fisch, zu einem neuen Erlebnis. Diese würzige Apfelbeigabe sollte jetzt, ähnlich wie Konfitüre, auf Vorrat eingekocht und in Gläser abgefüllt werden. Die Anlage dieses Vorrats ist angesichts der diesjährigen tiefen Appelpreise besonders interessant.

Zutaten: 1,5 kg Äpfel (Cox-Orangen), 300 g Schalotten, 1 rote Peperoni, 4 dl Rotweinessig, 370 g Rohrzucker, 1 El. Salz, 250 g Korinthen, 1 El. grüner Pfeffer, 2 El. Senf. Zubereitung: Äpfel waschen, schälen und in kleine Stücke schneiden. Zwiebeln schälen und in dünne

Streifen schneiden. Peperoni der Länge nach aufschneiden, Kerne entfernen und in kleine Würfel schneiden. Sämtliche Zutaten in einen Topf geben und mit Rotweinessig übergiessen. Gut mischen und 20 Minuten ziehen lassen. Danach das Ganze auf den Herd setzen und 20 bis 25 Minuten köcheln lassen. Äpfel und Zwiebeln sollen gar sein. Heiss in ausgespülte Einmach- oder Konfitüregläser abfüllen und gut verschliessen. Kühl und dunkel aufbewahren.

Schlanksein beginnt mit einem Apfel

Unter diesem Thema steht die diesjährige Werbung für den Apfel. Mittelpunkt der Kampagne bildet die «Grüne Fibel», ein soeben herausgekommenes Taschenbuch, das für jene eine echte Hilfe bedeutet, die zwar überflüssige Fettpolster, nicht aber ihre gute Laune und ihre Leistungsfähigkeit verlieren möchten. Als Autoren zeichnet ein Team von zwei Ärzten und zwei Diätassistentinnen. Das Büchlein enthält neben allgemeinen Ratschlägen 3× 63 Tagesdiäten von 800, 1000 oder 1200 Kalorien, abwechslungsreiche und vollwertige Menüs, die untereinander austauschbar sind. Als Zwischenmahlzeit wird vor allem der Apfel empfohlen, einmal seiner wertvollen Inhaltstoffe wegen, zum andern, weil er das ganze Jahr hindurch erhältlich ist und sich überallhin mitnehmen lässt. Die Menüvorschläge berücksichtigen aber auch den «Gluscht» nach Süssigkeiten, und unter den vielen Rezepten findet man Angaben zu Apfel- und Aprikosenkuchen, zur Aargauer Torte und zu Schokoladekuchen. Eine lose eingefügte Kalorientabelle, die sich in jeder Handtasche mittragen lässt, erleichtert die Kontrolle der auswärts eingenommenen Mahlzeiten.

Die im Verlag Hallwag erschienene «Grüne Fibel» kostet Fr. 4.90 und ist im Buchhandel und an Kiosken erhältlich.

Rheuma

Abhilfe durch:
Setatherm-Naturseidendecken
Setatherm-Steppdecken aus reiner Naturseide
Setatherm-Überzüge aus reiner Naturseide
Setatherm-Leintücher aus reiner Naturseide
Setatherm-Naturseide per Meter

Prospekte verlangen bei: **L. Wullschlegler, 6654 Cavigliano, Telefon 093 81 24 14**

Für Sie notiert

Checkliste für Ferienhäuser und -wohnungen

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) hat eine «Checkliste für Ferienhäuser und -wohnungen» ausgearbeitet. Die Checkliste richtet sich sowohl an Mieter als auch an Vermieter von Ferienhäusern und -wohnungen. Vor der Unterzeichnung eines Mietvertrages kann sich der Mieter in der Regel nur ein vages Bild vom Mietobjekt machen. In den vorhandenen Ferienwohnungsverzeichnissen findet er zwar wichtige Angaben, vollständig sind und können sie jedoch nicht sein. Aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Informationen macht sich der Mieter bestimmte Vorstellungen vom Mietobjekt, die aber manchmal mit den tatsächlichen Verhältnissen weniger übereinstimmen als mit seinen Erwartungen. Überraschungen kann der Mieter auch bei der Endabrechnung erleben, wenn über die im Mietpreis nicht inbegriffenen Nebenkosten wie Heizung, Strom, Reinigung, Bettwäsche, Kur- und Beherbergungstaxen usw. keine genauen Angaben gemacht wurden. Solche Unannehmlichkeiten können in Zukunft leichter vermieden werden: Wer beabsichtigt, eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus zu mieten, hat nun die Möglichkeit, beim Schweizerischen Konsumentenbund die «Checkliste für Ferienhäuser und -wohnungen» anzufordern. Der Mieter stellt die ausführli-

che Checkliste dem Vermieter zum Ausfüllen zu. Aufgrund der vom Vermieter erhaltenen detaillierten Informationen ist der Mieter vor Unterzeichnung des Mietvertrages im Besitze von umfassenden Angaben, unter anderem über Grösse des Mietobjektes, vorhandene Einrichtungen wie Küche, Bad, Schlafzimmer, Lage der Wohnung und über sämtliche Nebenkosten, die im Mietpreis nicht inbegriffen sind. Darüber hinaus kann der Mieter bei Streitigkeiten dank der Checkliste beweisen, dass die am Ferienort angetroffenen Verhältnisse mit den vom Vermieter gemachten Zusicherungen nicht übereinstimmen.

Auch der Vermieter ist daran interessiert, dem zukünftigen Gast möglichst umfassende und verbindliche Angaben über das Mietobjekt zu machen, um späteren Differenzen vorzubeugen. Der Schweizerische Konsumentenbund lädt die Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienhäusern ein, die Checkliste bei ihm zu beziehen. Die ausgefüllte Checkliste legt der Vermieter unaufgefordert dem Antwortschreiben bei, das er dem sich für sein Mietobjekt interessierenden Mieter zustellt.

Die «Checkliste für Ferienhäuser und -wohnungen» kann, gegen Einsendung von Fr.1.20 in Briefmarken und eines an sich selbst adressierten Couverts, beim Schweizerischen Konsumentenbund, SKB, Postfach 3300, 3000 Bern 7, bezogen werden.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Bitte notieren Sie sich

1980
Jahresversammlung
des SGF
6./7. Mai in Fribourg

Für den bewussten Konsumenten Rat und Hilfe aus Merkblättern und Broschüren

Erhältlich gegen schriftliche Bestellung beim SIH, Postfach, 8045 Zürich, oder telefonisch 01 663944. Zahlung nach Erhalt mit Einzahlungsschein

Zügel tips	Fr. 2.—
Fleckenentfernung	Fr. 2.80
Rationell haushalten	Fr. 3.—
Nordisch schlafen	Fr. 3.—
Erhältlich gegen schriftliche Bestellung beim Konsumentinnenforum, Postfach, 8024 Zürich	
Merkblatt für den richtigen Einkauf	Fr. 1.—
Abfallbroschüre	Fr. 1.—
Energiesparen im Haushalt	Fr. 1.—
Was ist ein Vertrag	Fr. —.50

Alle Preise zuzüglich Porto



Das neue Kindesrecht

Ein kleiner Führer für Mütter, Väter und Kinder, herausgegeben vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Das Kindesrecht ist Teil des Zivilgesetzbuches und seit dem 1. Januar 1978 in seiner revidierten Fassung in Kraft. Es umschreibt entsprechend unseren heutigen Anschauungen und Verhältnissen die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder. Insbesondere hat das neue Kindesrecht das nicht in der Ehe geborene Kind dem Scheidungskind so weit wie möglich rechtlich gleichgestellt, den Schutz der Kinder und die Wahrung ihrer Rechte ausgebaut und die Rechtsstellung der verheirateten und unverheirateten Mutter verstärkt.

Der kleine Führer erläutert die wichtigsten Gesetzesbestimmungen leicht verständlich und enthält viele Beispiele zu den einzelnen Punkten, zum Beispiel Name und Bürgerrecht des Kindes, Unterhaltspflicht der Eltern, elterliche Gewalt, Kinderschutz, Kindesvermögen, Pflegekinderverhältnis.

Die Broschüre ist gratis erhältlich bei der EDMZ, Kindesrecht, 3000 Bern. Bitte senden Sie ein an Sie adressiertes, frankiertes Couvert vom Format C5 ein.

Kathrin Rüegg: «Von Lämmern und Leuten in Froda»

Albert Müller, Rüschiikon, Fr. 22.80

Ein Buch von Kathrin Rüegg – das ist bereits so etwas wie ein Markenbegriff. Denn alle vier Bücher, die bisher von ihr erschienen sind, haben ein gemeinsames Merkmal, das sich auch in diesem fünften wieder zeigt: Sie sind getragen von einer lebensbejahenden Heiterkeit, die zur Mitfreude einlädt. Mitfreude diesmal daran, dass Kathrin immer mehr das einfache Landleben geniesst, dem sie eine blühende Stadt-Karriere als Innenarchitektin geopfert hat. Mitfreude daran, dass sie in diesem Mai 1979, den unser Buch tage-

buchartig schildert, so viel Interessantes erlebt hat als Dorf-Schafbetreuerin und gleichzeitig Leiterin eines Spinnkurses. Mitfreude an den beiden jungen Mädchen, die in Kathrins arbeitsreichem «Bauernhöflein» zu neuen Zukunftsplänen hingefunden haben. Mitfreude an den vielen Tieren und den köstlichen Geschichten, die sich um sie abspielen, an den einheimischen und fremden Menschen mit ihren so verschiedenen Rollen. Und – dies zum ersten Mal in Kathrin Rüeggs Büchern – Mitfreude an währschaften Gerichten, die sie ihren Gästen vorsetzt und deren Rezepte für probierfreudige Leser abgedruckt sind!

abnehmen aber wie?



Ganz einfach, schreiben Sie uns! Wir werden Sie über die Methode Antoine, mit der Tausende abgenommen haben, ausführlich informieren. Ohne Arznei, ohne Gefahr für Ihre Gesundheit werden Sie Ihr Übergewicht verlieren. Unsere Gratisdokumentation mit über vierzig Ergebnissen beschreibt Fälle von Gewichtsabnahmen zwischen 4 und 25 Kilos in 8 Wochen. Zögern Sie nicht, schneiden dieses Inserat aus und senden Sie es mit Name und Adresse an:

Berthold Künzler, Postfach 42
1211 Genf 8 Jonction
Bitte Rückporto beilegen.
Diskreter Versand.

MIKUTAN- Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

**Zentralblatt
des
Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins**

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler + Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Ruth Schmutz
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 9.-
Nichtmitglieder Fr. 10.-
Bestellungen an:
Büchler + Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

HERZOGEN-
BUCHSEE:
LUZERN:

Alkoholf. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1,
Tel. 063 61 10 18
Alkoholf. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN:
SOLOTHURN:

Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27
Alkoholf. Café-Restaurant Hirschen, Hauptgasse 5,
Tel. 065 22 28 64

STEFFISBURG:
UNTERÄGERI:
THUN:

Alkoholf. Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
Alkoholf. Ferienhaus «Sonnenhalde», Tel. 042 72 32 72

Sommerbetriebe:

Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholf. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

18.1-212051

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

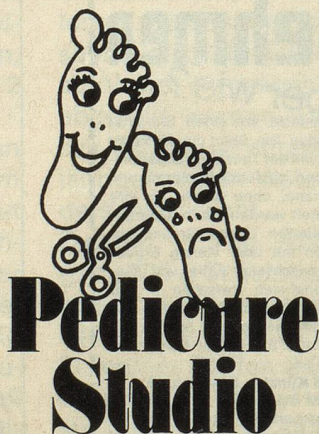
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**



- Fussmassage
- Fusstherapie
- Fussreflexzonenmassage
- Cellulitis-Behandlung
- Naturkosmetik-Schule und -Institut

A. Baldinger

Dipl. Pedicure, dipl. Fachkosmetikerin
Rapperswil, Kniestrass 50

Telefon 055 27 81 28

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite